

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20211020

Status: öffentlich
Datum: 22.04.2021
Verfasser/in: Eichler, Anette
Fachbereich: Schulverwaltungsamt

Bezeichnung der Vorlage:

Modellskizze zum Modellprojekt "Chancengleichheit für Kinder - kostenloses Schulfrühstück"

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Ausschuss für Schule und Bildung

Sitzungstermin:

23.04.2021

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

In Bochum waren Ende des Jahres 2017 28 Prozent aller unter 15-jährigen auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen und lebten damit unter der Armutsgrenze. Den betroffenen Familien steht wenig Geld zur Verfügung, es wird an vielem gespart. Aber auch, wenn genügend Geld vorhanden ist, können schwierige Familienverhältnisse ebenfalls dazu führen, dass Kinder und Jugendliche kein Frühstück erhalten.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation soll das Projekt „Chancengleichheit für Kinder – kostenloses Schulfrühstück“ Abhilfe schaffen und Kindern bestmögliche Chancen bieten.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Ausschuss nimmt die Projektskizze zum Modellprojekt „Chancengleichheit für Kinder – kostenloses Schulfrühstück“ zur Kenntnis und befürwortet die zunächst modellhafte Umsetzung durch das Regionale Bildungsbüro Bochum in Zusammenarbeit mit den internen und externen Bildungsakteuren und Partnern.*
- 2. Nach einem halben Jahr praktischer Umsetzung soll eine Evaluation hinsichtlich der Teilnahme und der Akzeptanz des Angebots an den einzelnen Standorten erfolgen. Da die Kosten für die einzelnen Modellkonzepte zunächst vorsichtig berechnet worden sind, sollte auch eine detaillierte Bewertung über den Einsatz der finanziellen Mittel möglich sein. Die Evaluation soll – wenn möglich – mit wissenschaftlicher Unterstützung erfolgen.*
- 3. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen vorrangig als Ermächtigungsübertragung von 2021 nach 2022 bereitgestellt werden. Sollte eine Ermächtigungsübertragung haushalterisch nicht möglich sein, müssen die Mittel im Rahmen der Planung oder Bewirtschaftung 2022 neu berücksichtigt werden..*

Begründung:

Schülerinnen und Schüler sollten mit einem Frühstück in den Schultag starten. Leider ist das nicht selbstverständlich. Immer mehr Kinder und Jugendliche kommen ohne gefrühstückt zu haben und ohne Pausenbrot in die Schule. Ein ausgewogenes Frühstück stärkt die Konzentration und gibt Kraft für die Herausforderungen des Schulalltags. Fehlen diese Startbedingungen, kann sich dies mittelbar auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen auswirken.

In Bochum waren Ende des Jahres 2017 28 Prozent aller unter 15-jährigen auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen und lebten damit unter der Armutsgrenze. Den betroffenen Familien steht wenig Geld zur Verfügung, es wird an vielem gespart. Aber auch, wenn genügend Geld vorhanden ist, können schwierige Familienverhältnisse ebenfalls dazu führen, dass Kinder und Jugendliche kein Frühstück erhalten.

Angesichts dieser unbefriedigenden Situation soll das Projekt „Chancengleichheit für Kinder – kostenloses Schulfrühstück“ Abhilfe schaffen und Kindern bestmögliche Chancen bieten. Durch die bereits bestehenden Angebote, wie das EU-Schulprogramm NRW für Obst, Gemüse und Milch, könnte das Schulfrühstück ergänzt werden.

Im Rahmen des Erlasses der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020/2021 ist die Verwaltung beauftragt worden, die Maßnahme im Kontext der Bochum Strategie „Talentschmiede im Ruhrgebiet“ in den Haushalt aufzunehmen:

2020: 100.000 Euro (Personal- und Sachkosten)

2021: 200.000 Euro (Personal- und Sachkosten)

Ende 2019 ist die Verwaltung aufgefordert worden, ein Modellprojekt an verschiedenen Bochumer Schulen mit einem täglichen Frühstückangebot für Schülerinnen und Schüler vor Unterrichtsbeginn zu initiieren. Bei der Auswahl der Schulen sollten die Ergebnisse der Bochumer Sozialberichterstattung Berücksichtigung finden. Nach einer Evaluationsphase sollte das Angebot verstetigt werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie und personeller Vakanzen im Schulverwaltungsamt konnte das Projekt noch nicht skizziert bzw. begonnen werden. Mit dieser Mitteilung wird eine erste Projektskizze zum Vorgehen vorgelegt. Zur wirkungsvollen und nachhaltigen Umsetzung des Projektes ist die über das Haushaltsjahr hinausgehende Finanzierung zu gewährleisten.

Modell-Projekt der Stadt Bonn

Unter der Federführung des Regionalen Bildungsbüros wurde in einem ersten Schritt der Austausch mit der Stadt Bonn gesucht, in welcher ein ähnliches Modell-Projekt im zweiten Jahr läuft. In Bonn werden jährlich ca. 350.000 Euro zur Verfügung gestellt, zwischenzeitlich sind 16 Schulen an dem Projekt beteiligt. In einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung interessierter Schulen wurden die Rahmenbedingungen für ein Modell Schulfrühstück entwickelt, das dem Grundsatz der Verantwortung vor Ort entspricht.

Dabei sind die im Folgenden aufgeführten Rahmenbedingungen für die Modelle an den Schulen definiert worden:

- a) Das Angebot ist für SuS freiwillig. Es soll nicht in Konkurrenz zum Frühstück in der Familie treten und darf die Eltern nicht aus ihrer Verantwortung nehmen.
- b) Das Schulfrühstück darf keine zusätzliche Belastung für den Schulalltag sein, es sollte vielmehr in den Schulalltag integriert werden.
- c) Vorhandene Strukturen, die an einzelnen Standorten bereits bestehen, sollen genutzt werden, es soll kein Modell „von oben“ übergestülpt werden.
- d) Die Organisation des Schulfrühstücks bedarf zusätzlicher Personalressource mit einer möglichst vor Ort verantwortlichen Person. Hier ist eine Aufstockung der

*Wochenstunden-Kontingente bereits vorhandener Mitarbeiter*innen im Bereich der OGS denkbar, Mini-Jobs oder auch der Einbezug von Eltern.*

- e) *Eine Durchführung des Frühstücks in der Zeit vor der ersten Unterrichtsstunde erscheint sinnvoll, soweit es die vorhandenen Räumlichkeiten und die Bedarfe der jeweiligen Schule zulassen (Cafeteria, Mensa, Elterncafe, OGS o.a.).*

Das Projekt wird in Bonn eng von der Verwaltung begleitet. Der Projektvorlauf mit Informationssammlung, Planung, Konzeption der Umsetzung betrug ca. 6 Monate. Alle beteiligten Schulen haben jeweils ein eigenes Konzept entwickelt. An den meisten Schulen findet das Frühstück vor dem Unterricht statt.

Gleichzeitig hat der Rat der Stadt Bonn beschlossen, dass nach einem halben Jahr Projektlaufzeit eine Evaluation hinsichtlich der Teilnahme und der Akzeptanz des Angebots an den einzelnen Standorten erfolgen soll. Da die Kosten für die einzelnen Modellkonzepte zunächst vorsichtig berechnet worden sind, sollte auch eine detaillierte Bewertung über den Einsatz der finanziellen Mittel möglich sein. Die Evaluation soll – wenn möglich – mit wissenschaftlicher Unterstützung erfolgen. Nach Auskunft der Stadt Bonn werden für die wissenschaftlich begleitete Evaluation ca. 40.000 Euro veranschlagt.

Umsetzung des Modell-Projekts in Bochum

Auf der Grundlage der Erfahrungen der Stadt Bonn suchte das Regionale Bildungsbüro zunächst Kontakt zu Grundschulen an herausfordernden Standorten. Diese waren zuvor von der unteren Schulaufsicht als prädestiniert für die Teilnahme an dem Projekt benannt worden. In persönlichen Gesprächen mit den Schulleitungen wurde das Modell-Projekt vorgestellt und mögliche Abläufe besprochen. Das Feedback war durchgehend sehr positiv. Da es an einigen Schulen bereits das „Schulobst“ oder auch Projekte zur gesunden Ernährung gibt, könnten sich hier Synergien entwickeln.

Das Vorhaben soll in Projektform erfolgen unter der Federführung des Regionalen Bildungsbüros und unter Beteiligung der ausgewählten Schulen, deren Träger der Schulbetreuung sowie der unteren Schulaufsicht.

Es werden zunächst fünf Grundschulen und eine Förderschule an besonders herausfordernden Standorten zur Teilnahme an dem Modell-Projekt vorgeschlagen:

*GS An der Maarbrücke
Gertrudisschule
Arnoldschule
GS Auf dem Alten Kamp
Hufelandschule
Brüder-Grimm Schule*

Da Schule kein homogenes System ist und die einzelnen Schulen sich aufgrund der Schülerschaft, der baulichen, organisatorischen oder anderen Gegebenheiten unterscheiden, soll jeweils eine passgenaue individuelle Lösung je Schule gefunden werden. Diese individuelle Lösung soll sich orientieren an dem „Gesamtkonzept“ für das Schulfrühstück. Dieses Gesamtkonzept soll von der Arbeitsgruppe erarbeitet werden.

Die zu veranschlagenden Kosten pro Schule werden durch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen differieren. Ebenso hängen die anfallenden Kosten auch davon ab, ob das Schulfrühstück täglich oder nur an einigen Wochentagen angeboten werden kann und wie viele Schülerinnen und Schüler tatsächlich das Angebot annehmen. Die Kalkulation ist dementsprechend noch offen, auf der Grundlage von 190 Unterrichtstagen im Jahr erfolgte folgende Berechnung:

Personalkosten

Es ist davon auszugehen, dass in einem Umfang von mindestens drei Arbeitsstunden/Tag und teilnehmender Schule Personal eingesetzt werden muss, um den Einkauf sowie die Vor- und Nachbereitung des Frühstücks zu gewährleisten. Hier ergibt sich bei einem Arbeitsentgelt von ca. 12,50 Euro/Stunde eine Gesamtsumme von ca. 7.125 Euro/Schule. Bei 6 Schulen würden demnach ca. 42.750 Euro für den Personalaufwand anfallen.

Sachkosten

Geht man von durchschnittlichen Sachkosten in Höhe von 2 bis 3 Euro für ein gesundes Frühstück aus, wären pro Kind im Schuljahr ca. 500 Euro zu veranschlagen. Bei einem Volumen von 200.000 Euro/Jahr abzüglich der Personalkosten könnten rd. 310 Kinder gesamt bzw. 52 Kinder je Schule täglich an dem kostenlosen Frühstück teilnehmen. Dabei handelt es sich um eine erste grobe Kalkulation.

Des Weiteren werden folgende möglichen Konstellationen bei der Umsetzung des Modellprojektes in den Fokus genommen:

- a) *Trägerschaft: Schule oder OGS*
- b) *Beschaffung: Schule in Eigenregie oder über einen Caterer*
- c) *Personaleinsatz: Eltern/Ehrenamt/Mini-Jobs oder Aufstockung der Wochenstundenkontingente der Träger der Schulbetreuung*

Evaluation

In Anlehnung an das Vorgehen der Stadt Bonn wird empfohlen, nach einem halben Jahr praktischer Umsetzung eine Evaluation hinsichtlich der Teilnahme und der Akzeptanz des Angebots an den einzelnen Standorten durchzuführen. In diesem Zusammenhang sollte auch eine detaillierte Bewertung über den Einsatz der finanziellen Mittel erfolgen mit dem Ziel, über die Verstetigung, Ausweitung oder Anpassung der Projektinhalte entscheiden zu können. Die Evaluation sollte – wenn möglich – mit wissenschaftlicher Unterstützung erfolgen.

Finanzierung

Für die Durchführung des Modell-Projektes stehen für 2021 insgesamt 200.000 Euro für den Sach- und Personalaufwand zur Verfügung. Da die praktische Umsetzung sich auch ins Jahr 2022 erstrecken wird, sollen die erforderlichen Haushaltsmittel vorrangig als Ermächtigungsübertragung von 2021 nach 2022 bereitgestellt werden. Sollte eine Ermächtigungsübertragung haushalterisch nicht möglich sein, müssen die Mittel im Rahmen der Planung oder Bewirtschaftung 2022 neu berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Mittelbedarf für die Durchführung der Maßnahmen:

Jährliche Folgekosten (gemäß beiliegender Berechnung):

Anlagen: